



## Beitragsordnung

### § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Fälligkeitstermin.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. Die Beiträge zur Probemitgliedschaft werden unmittelbar nach Beginn der Probemitgliedschaft fällig.

### § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
<b>Regelbeitrag</b>		
Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 Euro	... Euro
Volljährige Mitglieder nur LG	37,00 Euro	... Euro
<b>Zusatzbeiträge</b>		
Kleinkaliberschießen	100,00 Euro	100,00 Euro
Großkaliberschießen	120,00 Euro	120,00 Euro
<b>Probemitgliedschaft</b>		
Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 Euro	... Euro
Volljährige Mitglieder nur LG	18,50 Euro	... Euro
<b>Zusatzbeiträge</b>		
Kleinkaliberschießen	50,00 Euro	
Großkaliberschießen	60,00 Euro	
<b>Höhe der Ummeldegebühr bei Anmeldung nur LG-Mitgliedschaft</b>		
Kleinkaliberschießen	100,00 Euro	
Großkaliberschießen	120,00 Euro	

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

### § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:  
**Sparkasse am Niederrhein**, IBAN DE86354500001103001333, BIC WELADED1MOR. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.